



Protokoll der 8. Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017 der Amtsperiode 2017-2021, 19:30 bis 21:15 Uhr im Gemeinderatszimmer

Vorsitz: Spycher-Gerber Silvia, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident
Bichsel-Stuber Peter, Mitglied
Danz-Kocher Brigitte, Mitglied
Hadorn Hans-Peter, Mitglied
Heimgartner-Steiner Max, Mitglied
Hugi Fabian, Mitglied
Mann Aldo, Mitglied
Scholl Christoph, Mitglied
Zeller Carmen, Mitglied
Mehlhase Sven, Ersatzmitglied

Entschuldigt Bur Michael, Ersatzmitglied
Kohler Beat, Ersatzmitglied
Brotschi Viktor, Mitglied
Steiner Bianca, Ersatzmitglied
von Büren Stephan, Ersatzmitglied

Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter

Referenten: Vertretung der Barbarella SA
Grab Franziska, Präsidentin Kommission Kinderbetreuung
Leimer Thomas, Bauverwalter

Traktanden

öffentlich

1. Planungszonen
Vorstellung eines Projektes innerhalb der Planungszone für die Liegenschaften Dorfstrasse 28, 30, 34, 34a, 34b, Spielhofweg 4 und 4b und Kirchgasse 1 und 1a
2. Personalplanung, Personal, Stellenbeschreibungen, Arbeitsverträge
Genehmigung von Stellenbeschreibungen der Abteilung Kinderbetreuung Selzach
3. Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Selzach
Neuabschluss der Vereinbarung mit der Stryker GmbH über die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen
4. Protokollgenehmigung
Protokoll der Sitzung Nr. 7 vom 16.11.2017

5. Kreditorenrechnungen
Ergebnis der Rechnungskontrolle vom 20.11.17 und 05.12.2017
6. Neubau Kindergarten
- **Variantenentscheid**
- **Ergänzung der Arbeitsgruppe**
7. Umbau/Renovation Gemeindehaus
- **Vorstellung des Projektes**
- **Kreditfreigabe für Planung**
8. Beitragsgesuche
Neue Konzeption Gemeinde Sozialbeiträge 2018
- **Vorbehältliche Genehmigung der Zusicherung**
- **Wiedererwägung GRB vom 16.03.17**
9. Projekt start.INTEGRATION
Organisatorische Regelung start.intergration
10. Gesamtrevision der Ortsplanung
Wahl der zusätzlichen Mitglieder der Arbeitsgruppe Ortsplanung
11. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

7900 Raumordnung (allgemein)
148-2017

1. Planungszonen

Vorstellung eines Projektes innerhalb der Planungszone für die Liegenschaften Dorfstrasse 28, 30, 34, 34a, 34b, Spielhofweg 4 und 4b und Kirchgasse 1 und 1a

Akten

- Einsprache
- Unterlagen zum Bauprojekt (Situationsplan und Nordfassade Spielhofweg)

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 09.02.17 beschlossen:

1. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach legt im Sinne von § 23 des Bau- und Planungsgesetzes eine Planungszone fest.
2. Die Planungszone umfasst die Parzellen GB Selzach Nr. 3293, GB Selzach Nr. 3294, GB Selzach Nr. 3295 und GB Selzach Nr. 3296.
3. Die Planungszone wird festgelegt für die Dauer der anstehenden Ortsplanrevision (bis zur Auflage der revidierten Ortsplanung), maximal aber für 5 Jahre ab dem ersten Tag der öffentlichen Auflage.
4. Die öffentliche Auflage wird im offiziellen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde am 16. Februar 2017 ausgeschrieben.
5. Die betroffenen Grundeigentümer werden direkt informiert.

Mit Schreiben vom 22. Februar 2017 erhebt, die Barbarella SA, Langfeldstrasse 26, 4528 Zuchwil, vertreten durch D. Rohrman in Sachen Festlegung einer Planungszone auf die Parzellen GB Selzach Nr. 3294 und 3295 Einsprache. Diese Einsprache wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 06.07.17 abgewiesen. Gegen diesen Entscheid ist zurzeit ein Verfahren bei der Schätzungskommission hängig, das zurzeit bis Ende Februar 2018 sistiert wurde. Zwischenzeitlich ist ein Baugesuch „Neubau zwei MFH mit Einstellhalle und 6 Abstellplätze mit Reduit“ eingegangen. Gegen dieses hat die Verwaltung bereits in Zusammenarbeit mit Rechtsanwalt Michael Grimm, KSC Rechtsanwälte und Notare, vorsorglich Einsprache erhoben. Der Rechtsanwalt empfiehlt zum weiteren Vorgehen Folgendes:

„Das Bauvorhaben der Barbarella SA liegt im Perimeter der am 9. Februar 2017 beschlossenen Planungszone. Nach § 23 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes dürfen in diesem Perimeter keine baulichen Veränderungen getroffen werden, die der laufenden Planung widersprechen. Das Gesetz selber enthält keine Bestimmungen, wie die Baubehörde konkret vorzugehen hat, wenn ein Baugesuch im Perimeter einer Planungszone eingeht. Insbesondere enthält das Gesetz keine Vorschrift, dass die Erteilung einer Baubewilligung im Perimeter einer Planungszone zwingend der Zustimmung der Planungsbehörde (d.h. des Gemeinderates) bedürfte. Meiner Meinung nach ist es deshalb primär Aufgabe der Baukommission zu prüfen, ob das Bauvorhaben der künftigen Planung widerspricht. Es dürfte allerdings zulässig sein, dass die Baukommission den Gemeinderat zu einer Stellungnahme zum Baugesuch einlädt. Ein eigentliches Vetorecht des Gemeinderates ergibt sich aus den Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes jedoch nicht, weshalb dem Gemeinderat in solchen Fällen wohl zu empfehlen sein wird, eine Einsprache einzureichen, wenn Unvereinbarkeiten zwischen der laufenden Planung und dem Baugesuch nicht ausgeschlossen werden können. Nur durch eine Einsprache ist garantiert, dass sich der Gemeinderat gegen einen missliebigen Entscheid der Baukommission auf dem Rechtsmittelweg zur Wehr setzen kann.“

Im vorliegenden Fall empfehle ich dem Gemeinderat, vorsorglich eine Einsprache gegen das

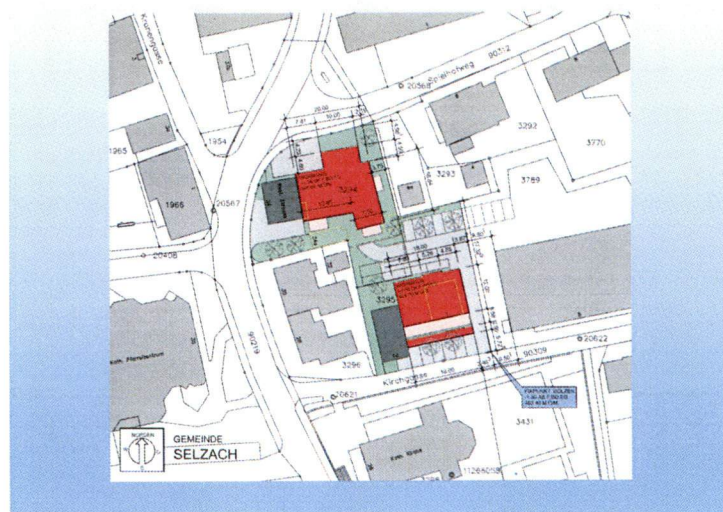
Bauprojekt zu erheben. (...) Sollte die Prüfung ergeben, dass das Bauprojekt der laufenden Planung nicht widerspricht, kann die Einsprache auch wieder zurückgezogen werden. [Die Einsprache wurde, wie bereits erwähnt, eingereicht]

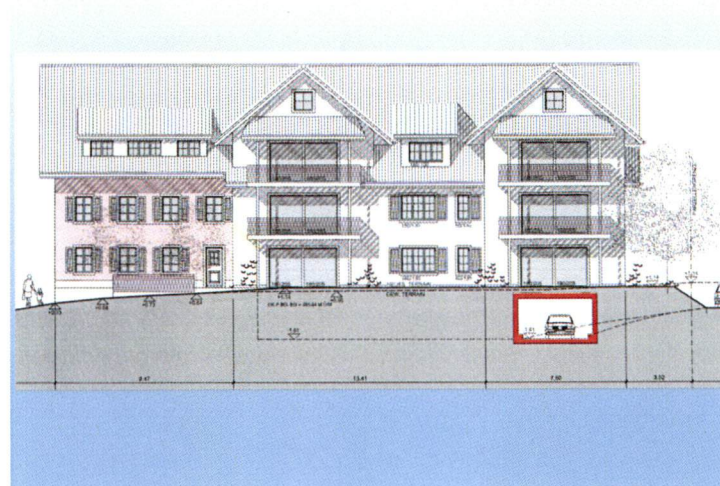
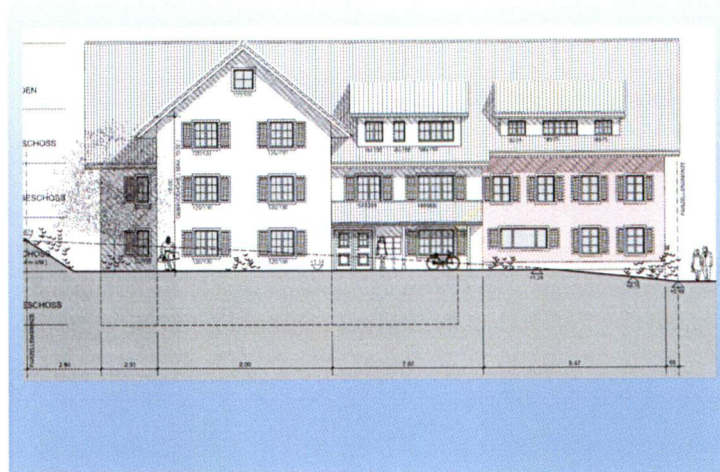
Nicht zu empfehlen ist die (...) teilweise Aufhebung der Planungszone durch den Gemeinderat. Dazu besteht nach meiner Beurteilung auch keine Veranlassung. Eine Planungszone bewirkt nicht per se ein Bauverbot, d.h. die Erteilung einer Baubewilligung ist auch im Perimeter einer Planungszone möglich. Die vorliegende Planungszone sollte bis zur Auflage der Ortsplanungsrevision unverändert Bestand haben. Nur so kann sichergestellt werden, dass auch allfällige Projektänderungen der Barbarella SA oder anderer Baugesuchsteller unter die Rechtswirkungen der Planungszone fallen. Sollte der Gemeinderat seine Zustimmung zum Baugesuch in Aussicht stellen können, empfehle ich Ihnen im Rahmen der Verhandlungen mit der Gesuchstellerin darauf hinzuwirken, dass der Rückzug der Einsprache (und damit faktisch die Zustimmung zum Bauprojekt) vom Rückzug der Beschwerde gegen die Planungszone abhängig gemacht wird. (...).“

Eine Vertretung der Barbarella SA wird anlässlich der Gemeinderatssitzung das Projekt vorstellen.

Eintreten wird beschlossen.

Bruno Guldemann stellt das Projekt der Firma Barbarella SA anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Auszug unten) vor. Dabei erwähnt er unter anderem, dass neben den Übernachtungsmöglichkeiten für die Hugi Weine AG auch Wohnungen für ältere Personen erstellt werden sollen. Er betont, dass darauf Wert gelegt wurde, dass nicht alles „uniformiert“ erstellt werden sollte. So soll dem Ortsbild Rechnung getragen werden. Er informiert, dass auch der Anschluss an das kommunale Fernwärmenetz geprüft wird. Die Häuser sollen zudem nach Minergie-Standard erstellt werden .





Bruno Guldemann auf Anfrage von **Sven Mehlhase**: Die Parkplatzsituation muss noch geklärt werden. Es gibt zudem noch weitere Punkte, die geklärt werden müssen. Auch müssen noch Nähebaurechte errichtet werden. Es sind mehrheitlich Mitwohnungen vorgesehen. Die Preise der Wohnungen sollen in einem mittleren bis tieferen Segment angesiedelt werden.

Bruno Guldemann auf Anfrage von **Aldo Mann**: Die Zufahrt soll via Hugli Weine erfolgen. Die Kirchgemeinde hat eine Einsprache wegen dem „Glockgeläute“ eingereicht. Aufgrund des aktuellen Bundesgerichtsurteils steht die Tradition des „Glockgeläutes“ nicht in Frage.

Bruno Guldemann auf Anfrage von **Hans-Peter Hadorn**: Die Einzimmerwohnungen sollen durch die Hugli Weine vermietet werden.

Bruno Guldemann auf Anfrage von **Thomas Studer**: Wir wollen keine „0815-Lösungen“ bauen. Wir wollen behindertengerecht bauen.

Thomas Leimer: Die Planungszone soll nicht aufgehoben werden. Dies bedeutet, dass ein neues Projekt wiederum neu beurteilt werden müsste, womit dies auch wieder durch Gemeinderat und Bau- und Planungskommission beurteilt werden könnte.

Bruno Guldemann: Im Fall einer Baubewilligung würde die hängige Einsprache gegen die Errichtung der Planungszone zurückgezogen werden.

Thomas Leimer auf Anfrage von **Hans-Peter Hadorn:** In dieser Zone ist nichtstörendes Gewerbe zulässig. So ist auch die nahe gelegene Pizzeria in dieser Zone.

Gemeindepräsidentin: Ich finde das ein gelungenes Projekt.

Peter Bichsel: Ich denke, dass sich die Planungszone förderlich auf die Planung ausgewirkt hat.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom eingereichten „Bauprojekt Neubau zwei MFH mit Einstellhalle und 6 Abstellplätze mit Reduit“ im Perimeter der Planungszone gem. GRB vom 09.02.17.
2. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das eingereicht Projekt den Auflagen der Planungszone entspricht. Die fachliche Beurteilung erfolgt durch die Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Selzach.
3. Die am 9. Februar 2017 festgestellte Planungszone bleibt bestehen.
4. Die am 30. November 2017 gegen das Bauvorhaben eingereichte Einsprache wird aufrechterhalten, solange die Beschwerde Nr. 2017/102 beim Bau- und Justizdepartement nicht zurückgezogen wird.

0220 Allgemeine Dienste, übrige
149-2017

2. Personalplanung, Personal, Stellenbeschreibungen, Arbeitsverträge
Genehmigung von Stellenbeschreibungen der Abteilung Kinderbetreuung Selzach

Akten

- Organigramm per 01.01.18 der Einwohnergemeinde Selzach
- Stellenbeschreibungen der Abteilung Kinderbetreuung

Ausgangslage

Die Kommission Kinderbetreuung hat am 17.10.17 beschlossen:

Die Stellenbeschreibungen der Kinderbetreuung Selzach werden, wie besprochen, einstimmig zu Händen des Gemeinderates verabschiedet.

Gemäss § 6 i.v.M. Anhang 1 der Dienst- und Gehaltsordnung (S 102) ist der Gemeinderat für die Genehmigung von Stellenbeschreibungen zuständig.

Eintreten wird beschlossen.

Sven Mehlhase zeigt sich über die Lehrstellen erfreut.

Einstimmig wird beschlossen:

Die Stellenbeschreibungen folgender Funktionen werden genehmigt:

Stellenbeschreibung

- Leiter/in Kinderbetreuung
- Fachpersonal Kita und Hort
- Assistenzperson Kita und Hort
- Personal Spielgruppe
- Hilfspersonal Spielgruppe
- Personal ohne Fachausbildung mit/ohne Koordinationsaufgaben Mittagstisch
- Personal ohne Fachausbildung Hausaufgabenbetreuung
- Personal Waldspielgruppe
- Integrationsarbeitsplatz
- Praktikant/in

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte
150-2017

**3. Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Selzach
Neuabschluss der Vereinbarung mit der Stryker GmbH über die Bereitstellung von
Kinderbetreuungsplätzen**

Akten

- Vereinbarungsentwurf

Ausgangslage

Die Firma Stryker sicherte seit 2014 beim Verein Kind und Familie Kitaplätze für die Kinder ihrer Mitarbeitenden. Gemäss der ab 01.01.2018 in Kraft tretenden Tarifordnung Kinderbetreuung Selzach (S 160) Ziff. 2.3 ist es möglich, für die Firma Stryker den sogenannten „Strykertarif“ anzuwenden. Die entsprechende Vereinbarung wurde nun anlässlich des Gespräches zwischen der Gemeindepräsidentin, der Präsidentin der Kommission Kinderbetreuung und den Verantwortlichen der Firma Stryker den Bedürfnissen der Firma Stryker angepasst. Weitere Ausführungen werden direkt an der Sitzung gemacht.

Eintreten wird beschlossen.

Franziska Grab, Präsidentin Kommission Kinderbetreuung erläutert die Ausgangslage. Dabei macht Sie darauf aufmerksam, dass die gesicherten Plätze von 6 auf 5 reduziert wurden. Sie informiert, dass die Ursachen des gesunkenen Bedürfnisses nicht klar seien.

Gemeindepräsidentin: Die Entschädigung sinkt von CHF 42'500 auf CHF 37'500.

Hans-Peter Hadorn: Wir haben festgestellt, dass die CHF 50.00 pro Jahr für die Eltern bezahlt werden. Dies ist keine Vollkostendeckung.

Christoph Scholl: Die Überlegung war, dass nicht die Differenz zu den Vollkosten, sondern der Durchschnitt der übrigen Entschädigung herangezogen wurde. Das macht CHF 105.00 pro Tag. Dieses Modell muss auch anderen Firmen angeboten werden können. So können wir ein starkes Zeichen für die Wirtschaft setzen. Die Formulierung in der Vereinbarung ist irreführend.

Gemeindepräsidentin: Die Formulierung war bereits vorher so enthalten. Wir werden dies bei der nächsten Anpassung berücksichtigen.

Einstimmiger Beschluss:

Die vorliegende Vereinbarung gem. Ziff. 2.3. der Tarifordnung Kinderbetreuung Selzach (S 160) wird genehmigt.

0120 Exekutive
151-2017

**4. Protokollgenehmigung
Protokoll der Sitzung Nr. 7 vom 16.11.2017**

Akten

- Protokoll der Sitzung Nr. 7 vom 16.11.2017

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung Nr. 7 vom 16.11.2017 wird genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten
152-2017

**5. Kreditorenrechnungen
Ergebnis der Rechnungskontrolle vom 20.11.17 und 05.12.2017**

Ergebnis der Kontrolle vom 20.11.17

Beat Kohler und **Sven Mehlhase** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Thomas Leimer: Die Grünabfuhr kann beim Friedhof nicht benutzt werden, da Plastikteile enthalten sind.

Ergebnis der Kontrolle vom 05.12.17

Christoph Scholl und **Brigitte Danz** kontrollierten die Rechnungen und stellten folgende Fragen:

Rechnung SafetyTec, CHF 1'566.00

Bemerkung: Bitte Ergebnis der Berichte dem Gemeinderat zur Kenntnis bringen. Alternative: Kopie an csc

Antwort: Der Bericht wird zu den schriftlichen Mitteilungen des Gemeinderates gelegt werden.

Hinweis Liquidität

Bemerkung: Akonto Schule Grenchen allenfalls im Januar für ganzes Jahr auslösen?

Antwort: Zurzeit konnte der Negativzins durch Neuabschlüsse von Bankkonten abgewendet werden. Bei Veränderung der Lage wird die Verwaltung diese Massnahme in Betracht ziehen.

Beitrag Dorfchilbi, CHF 4'000

Bemerkung: Im Beschluss 2012 ist die Rede von „vorläufig“. Das Geschäft sollte deshalb neu beurteilt werden.

Antwort: Muss im Rahmen des Budget 2019 neu beurteilt werden.

Christoph Scholl: Wir sollten dies nicht erst im Rahmen des Budgets 2019 traktandieren.

Gemeindepräsidentin: Wir werden dies an einer der nächsten Sitzungen traktandieren.

2170 Schulliegenschaften
153-2017

- 6. Neubau Kindergarten**
- Variantenentscheid
- Ergänzung der Arbeitsgruppe

Akten

- Unterlagen der Firma Canal und Hofer Architektur GmbH
- Unterlagen der Firma felber probst architekten ag

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 16.03.17 beschlossen:

6. Die Arbeitsgruppe Kindergartenneubau wird ermächtigt von den beiden Planungsbüros Canal und Hofer Architektur GmbH, Hauptstrasse 4, 2542 Pieterlen und felber probst architekten ag, Biberiststrasse 8a, 4500 Solothurn je ein Vorprojekt für den Neubau eines Doppelkindergartens erstellen zu lassen.
7. Die beiden Vorprojekte werden einem unabhängigen Baukostenplanungsbüro zur Ermittlung der voraussichtlichen Erstellungskosten zugestellt.
8. Beide Vorprojekte werden dem Gemeinderat vorgestellt. Er entscheidet über das weitere Vorgehen.
9. Für die nächsten Planungsschritte wird der Investitionskredites Nr. 2170.5040.03 Schulraumplanung im Betrage von CHF 50'000.00 zu Handen der Arbeitsgruppe Kindergartenneubau freigegeben.

Anlässlich des Gemeinderatsseminars vom 30.09.17 konnten die beiden Architekten gem. Ziff. 1 Ihre Projekt vorstellen. Die Gemeindeversammlung vom 04.12.17 hat einem Verpflichtungskredit von CHF 2'700'000 zugestimmt. Der Gemeinderat hatte jedoch am 16.11.17 festgelegt, dass die Kreditfreigabe nicht durch den Gemeinderat sondern am 12.03.18 durch die Gemeindeversammlung erfolgen wird. Die Gemeindeversammlung kann somit auch über das konkrete Projekt befinden.

Damit die bei der Verabschiedung des Projekts zu Handen der Gemeindeversammlung genügend Grundlagen verfügbar sind, muss der Variantenentscheid gefällt werden und die Arbeitsgruppe Neubau Kindergarten mit der Detailplanung beauftragt werden. Die Arbeitsgruppe soll für diese Phase neu zusammengesetzt werden.

Eintreten wird beschlossen.

Thomas Leimer auf Anfrage von **Christoph Scholl:** Beim Unterhalt ist das Projekt mit der grösseren Fläche aufwendig.

Christoph Scholl: Wir von der FDP sind der Meinung, dass das Projekt mit 2 Kindergärten weiterverfolgt werden soll. Dabei sollen 2.5 Millionen vorgesehen werden, wobei CHF 100'000 als Reserve eingeplant werden sollen. Wir möchten Anja Heimgartner in die Projektgruppe als

Kindergärtnerin und Fachperson delegieren. Wir sind der Meinung, dass diese Person besser als ein Schulleiter beurteilen kann, was genau benötigt wird. Zudem soll für die Fraktion **Aldo Mann** in die Arbeitsgruppe delegiert werden.

Hans Peter Hadorn schlägt für die CVP **Bianca Steiner** vor.

Carmen Zeller schlägt für die SP sich selber vor.

Thomas Leimer macht beliebt, die Wahl der Fachperson beim Personal gut zu kommunizieren.

Einstimmiger Beschluss:

1. Das Vorprojekt der Firma Canal und Hofer Architektur GmbH soll weiter verfolgt werden. Dabei sollen CHF 2'500'000 als Kostendach (inkl. Reserve) gelten.
2. Für die nächsten Planungsschritte wird der Investitionskredit Nr. 2170.5040.03 im Budget 2018 Neubau Kindergarten (vormals Schulraumplanung) im Betrage von CHF 50'000 zu Händen der Arbeitsgruppe Kindergartenneubau zwecks Detailplanung freigegeben.
3. Die Arbeitsgruppe Neubau Kindergarten wird wie folgt neu zusammengesetzt: Gemeindepräsidentin, Bauverwalter, Standort-Schulleiter Christoph Goldenberger, Anja Heimgartner, Kindergärtnerin, sowie Aldo Mann, FDP, Bianca Steiner, CVP und Carmen Zeller, SP.
4. Das Projekt soll an der Gemeindeversammlung im März vorgestellt werden.

0291 Gemeindehaus/Stadthaus
154-2017

7. Umbau/Renovation Gemeindehaus
- **Vorstellung des Projektes**
- **Kreditfreigabe für Planung**

Akten

- Unterlagen Umbau Gemeindeverwaltung (Baubeschrieb und Offerte Hugi Spirig)

Ausgangslage

Im Budget 2017 waren CHF 10'000 für die Planung der Optimierung des Gemeindehauses enthalten. Dies ist in Zusammenarbeit mit Bernhard Naef, Architekt SWB Architekturbüro, erfolgt. Die erste grobe Kostenzusammenstellung geht von potenziellen Ausgaben von CHF 1'300'000 aus.

Die Gemeindeversammlung vom 04.12.17 hat einem Verpflichtungskredit von CHF 1'300'000 zugestimmt. Der Gemeinderat hat jedoch am 16.11.17 festgelegt, dass die Kreditfreigabe nicht durch den Gemeinderat sondern am 12.03.18 durch die Gemeindeversammlung erfolgen wird. Die Gemeindeversammlung kann somit auch über das konkrete Projekt befinden.

Damit bei der Verabschiedung des Projekts zu Händen der Gemeindeversammlung genügend Grundlagen verfügbar sind, muss die Verwaltung mit der Detailplanung beauftragt werden.

Die Verwaltung schlägt für die Realisierung das Architekturbüro Hugi und Spirig vor. Dies aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit beim Umbau des Schulhauses SH III.

Gemäss Offerte hugispirig vom 4. Dezember 2017 sind die Planungsschritte 4.32, 4.33 und 4.41 auszulösen um eine gute Kostengenauigkeit zu erlangen.

Eintreten wird beschlossen.

Thomas Leimer informiert anhand von Plänen die geplanten Arbeiten. Dabei weist er darauf hin, dass die geplanten Oblichter nicht zwingend bereits jetzt schon realisiert werden müssen.

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass das Farbkonzept angepasst und ein Sichtschutz bei den Arbeitsplätzen installiert werden sollen. Zudem soll der Zugang der Bauverwaltung neu via Allg. Dienste erfolgen.

Thomas Leimer auf Anfragen: Die energetischen Massnahmen sind zurzeit nicht vorgesehen. Eine Photovoltaikanlage wäre jedoch aus meiner Sicht willkommen.

Christoph Scholl: Wir sind der Meinung, dass wir hier auch eine Arbeitsgruppe einsetzen. Dabei sollen der Bauverwalter, die Gemeindepräsidentin und ein Vertreter je Fraktion eingesetzt werden. In dieser Arbeitsgruppe sind die Detailfragen zu klären.

Einstimmiger Beschluss:

5. Für die nächsten Planungsschritte wird der Investitionskredit Nr. 0291.5040.01 Umbau Gemeindehaus im Budget 2018 im Betrage von CHF 50'000 zu Handen der Verwaltung freigegeben.
6. Es wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus der Gemeindepräsidentin, dem Bauverwalter, Peter Bichsel, SP, Thomas Studer, CVP und Max Heimgartner, FDP eingesetzt.

Das Projekt wird an der Gemeindeversammlung vom 12.03.18 vorgestellt werden.

0120 Exekutive
155-2017

8. Beitragsgesuche
Neue Konzeption Gemeinde Sozialbeiträge 2018
- **Vorbehältliche Genehmigung der Zusicherung**
- **Wiedererwägung GRB vom 16.03.17**

Akten

- Mail VSEG vom 30.10.2017

Ausgangslage

Der Gemeinderat hatte am 16.03.17 beschlossen

- Das GP wird ermächtigt zu Lasten des Kredites des GRs Nr. 0120.3199.01 nicht budgetierte Beitragsgesuche in der Höhe bis und mit CHF 300.00 selbständig zu sprechen. Dabei soll jährlich maximal CHF 2'500.00 zur Verfügung stehen. Bereits durch den GR gesprochene Beiträge im Jahr 2017 werden angerechnet.
- Die VK wird ermächtigt zu Lasten des Kredites des GRs Nr. 0120.3199.01 nicht budgetierte Beitragsgesuche ab CHF 301.00 bis und mit CHF 1'000.00 selbständig zu sprechen. Dabei sollen jährlich maximal CHF 2'000.00 zur Verfügung stehen.
- Die VK wird ermächtigt zu Lasten des Kredites Sonstige Beiträge an Private Nr. 5721.3637.01 innerhalb des Budgets Beiträge à je maximal CHF 500.00 zu sprechen. Die Beiträge sind sozialen Institutionen vorbehalten. Der entsprechende Kredit wird vom GR freigegeben.
- Die Sprechung von nicht budgetierten Beiträgen höher als CHF 1'000.00 bleibt in jedem Fall dem GR vorbehalten.
- Abgelehnte Gesuche sind jeweils zur Kenntnis zu bringen.

Die VSEG-Generalversammlung hat im Juni 2017 grossmehrheitlich beschlossen, dass sich die Solothurnischen Einwohnergemeinden auch weiterhin mit einem freiwilligen Sozial-Beitragswesen engagieren sollten. Es ist vorgesehen, dass der VSEG für das Jahr 2018 den **freiwilligen Gemeindebeitrag von Fr. 1.50 pro Einwohner** einkassiert und diesen nach einem vom VSEG-Vorstand festgelegten Verteilschlüssel an sozialausgerichtete Institutionen ausrichtet. Der VSEG-Vorstand hat das neue Beitragskonzept anlässlich der September-Vorstandssitzung einstimmig zur Umsetzung verabschiedet.

Es ist vorgesehen, nur Institutionen zu unterstützen, die sich in kommunalen Leistungsfeldern (Soziales, Alter, Familie) bewegen. Ebenso müssen diese Institutionen ihre Dienstleistungen im ganzen Kantonsgebiet für die Gemeinden und die Sozialregionen anbieten. Der VSEG-Vorstand hat im Rahmen der Auswahl dieser Institutionen den Schwerpunkt auf die Themen „Freiwilligen Arbeit“, „Familie/Eltern“ und „Soziales/Alter“ gelegt.

Aus diesen Themenkreisen sollen folgende Institutionen im Jahr 2018 mit einem Beitrag unterstützt werden: **Benevol Kanton Solothurn, Caritas Solothurn, Verein Selbsthilfe Kanton Solothurn, Verein Schuldenberatung Solothurn, Verein Entlastungsdienst Aargau-Solothurn**. Bei diesen Institutionen handelt es sich um Dienstleister und Koordinationsstellen, die in Ergänzung zu unseren Sozialregionen einen sehr wertvollen Beitrag leisten. Die Gemeinden und somit die Sozialregionen können von diesen Institutionen sehr stark profitieren. Dies jedoch immer unter der Voraussetzung, dass die Sozialregionen und die Gemeinden diese Leistungen auch in Anspruch nehmen. Der VSEG-Vorstand ist überzeugt, dass mit der neuen Unterstützung dieser Institutionen ein wertvoller Beitrag für die Gemeinden geleistet werden kann.

Damit dieses Beitragswesen auch nachhaltig aufgebaut werden kann, wäre es aus Sicht des VSEG von Vorteil, wenn die zuständigen Gremien diesen Gemeindebeitrag für die kommenden drei Jahre (2018-2020) bewilligen könnten. Mit dieser planbaren Grösse kann der VSEG den berücksichtigten Institutionen auch eine entsprechende Perspektive bieten. Der VSEG wird in den kommenden Wochen mit sämtlichen Institutionen entsprechende Leistungsaufträge ausformulieren und abschliessen. Dies mit der Absicht, dass hier in Zukunft eine im Interesse der Gemeinden liegende Dienstleistung angeboten wird. Die VSEG-Geschäftsstelle wird die Beitragsrechnungen 2018 gegen Ende 2017 verschicken, damit die Beitragszahlungen im Januar 2018 geleistet werden können. Ende Januar 2018 wird der VSEG feststellen können, welche Höhe von Beitragsleistungen wir an die vorerwähnten Institutionen ausrichten können. Sollte das neue Solidarwerk nicht genügend Beitragsleistungen ermöglichen, werden verschiedenste Institutionen kaum mehr Leistungen im Kanton Solothurn anbieten können.

Position	2017/2016	2018
Benevol	500.00 (2016)	
Caritas	330.30 (2017)	
Verein Selbsthilfe	500.00 (2017)	
Verein Schuldenberatung*	500.00 (2006)	
Verein Entlastungsdienst	500.00 (2003)	
Total 2003 - 2017	2'830.30	5'164.50

*Leistungsvereinbarung ab 2016 (Befristung auf 2 Jahre), CHF 12'821.00 p.a. Gemäss Auskunft Geschäftsführer VSEG nicht betroffen, da mit den VSEG-Gelder nur die Grundausstattung sichergestellt werden soll. Mit der Leistungsvereinbarung werden effektive Leistungen entschädigt.

Erwägungen

1. Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 16.03.17 kann die Verwaltungskommission CHF 6'000 an Spenden selber verteilen. Die vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden

empfohlenen Institutionen wurden bereits in der Vergangenheit von der Einwohnergemeinde unterstützt.

2. Damit Spendengelder für gemeindeübergreifende Institutionen künftig mehr Wirkung entfalten können, soll eine gemeindeübergreifende Lösung mit dem VSEG angestrebt werden. Die vom VSEG aufgezählten Beurteilungskriterien scheinen in Hinblick auf die potentiell zu erwartende präventive und kostensenkende Wirkung Sinn zu machen:
 - kommunalen Leistungsfelder
 - Soziales, Alter, Familie
 - Verfügbarkeit im ganzen Kanton,
 - Schwerpunkt auf die Themen „Freiw. Arbeit“, „Familie/Eltern“ und „Soziales/Alter“

Die Verwaltungskommission hat anlässlich der Sitzung vom 30.11.2017 das Geschäft beraten und stellt den untenstehenden Antrag an den Gemeinderat. Eine weitere Abklärung beim VSEG hat ergeben, dass aus Gründen der Effizienz keine Vereinbarungen mit den Gemeinden abgeschlossen werden. Das Wort Vereinbarung wurde deshalb durch Zusicherung im Beschlussentwurf ersetzt.

Eintreten wird beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

1. Der Beschluss Nr. 33 vom 16.03.17 wird in Wiedererwägung gezogen und in den, den fortfolgenden Ziffern widersprechenden Punkten aufgehoben.
2. Dem VSEG wird für den Zeitraum von 2018-2020 eine Zusicherung zur Entrichtung von CHF 1.50 pro Einwohner gemäss Mail vom 30.10.2017 abgegeben (zurzeit ca. CHF 5'200).
3. Die Zusicherung wird im Jahr 2018 via Budgetkredit 0120.3199.03 finanziert. Ab dem Jahr 2019 ist der Betrag entsprechend zu budgetieren.
4. Die Ziff. 1 – 3 werden unter dem Vorbehalt gesprochen, dass mindestens 50% der vom VSEG verschickten Beitragsvolumens auch effektiv beglichen werden. Zudem sollen die Vereinbarungen mit den begünstigten Institutionen vorgelegt und über die Verteilung jährlich Rechenschaft abgelegt werden.
5. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

0220 Allgemeine Dienste, übrige
156-2017

9. Projekt start.INTEGRATION Organisatorische Regelung start.intergration

Akten

- KRS-SIP-2017/1

Ausgangslage

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2016/2141 beschlossen:

- 3.1 Vom Abschluss der Pilotphase und dem Bericht über die Auswertung der Pilotphase, erstellt durch die Schiess – Beratung von Organisationen AG, Aarau, vom 8. November 2016 wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Die Projektplanung gemäss Ziffer 2.3.2 wird in der aktualisierten Form genehmigt; sie ergänzt

diejenige gemäss RRB Nr. 2015/1108 vom 30. Juni 2015.

- 3.3 Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) wird beauftragt, die Einwohnergemeinden bei der Einführung von start.INTEGRATION zu unterstützen und zu begleiten.
- 3.4 Die Einführung von start.INTEGRATION durch die Einwohnergemeinden ist mittels einer Anschubfinanzierung aus dem kantonalen Integrationskredit zu unterstützen. Es gelten folgende Rahmenbedingungen:
 - 3.4.1 Das Finanzierungsmodell gemäss Ziffer 2.3.3 wird genehmigt.
 - 3.4.2 Die von den Einwohnergemeinden durchgeführten Erstinformationsgespräche werden mittels einer Pauschale von mindestens Fr. 200.- pro Gespräch abgegolten (inkl. Übersetzung).
 - 3.4.3 Einwohnergemeinden, die start.INTEGRATION 2017 einführen und **spätestens per 1. Januar 2018 operativ** umsetzen, erhalten eine pauschale Aufwandentschädigung, die sich nach einem Berechnungsschlüssel gestützt auf den Ausländeranteil bemisst, jedoch im Minimum Fr. 1'000.- pro Jahr und Einwohnergemeinde umfasst.
 - 3.4.4 Das ASO wird beauftragt, die detaillierte Bemessung der Abgeltung im Rahmen eines Kreisschreibens verbindlich zu regeln.
- 3.5 Die sich aus dem vorliegenden Projekt ergebenden Beiträge zugunsten der Einwohnergemeinden in der Höhe von 900'000 Franken sind Bestandteil des Gesamtkredits für die Umsetzung des KIP. Die Staatsrechnung wird dadurch nicht belastet.

Das Amt für Soziale Sicherheit hat daraufhin gemäss Ziff. 3.4.4 das Kreisschreiben KRS-SIP-2017/01 erlassen. Daraus ist Folgendes zu entnehmen:

Aufgaben der Einwohnergemeinden

Die Einwohnergemeinden fördern die Integration, in dem sie folgende Aufgaben sicherstellen:

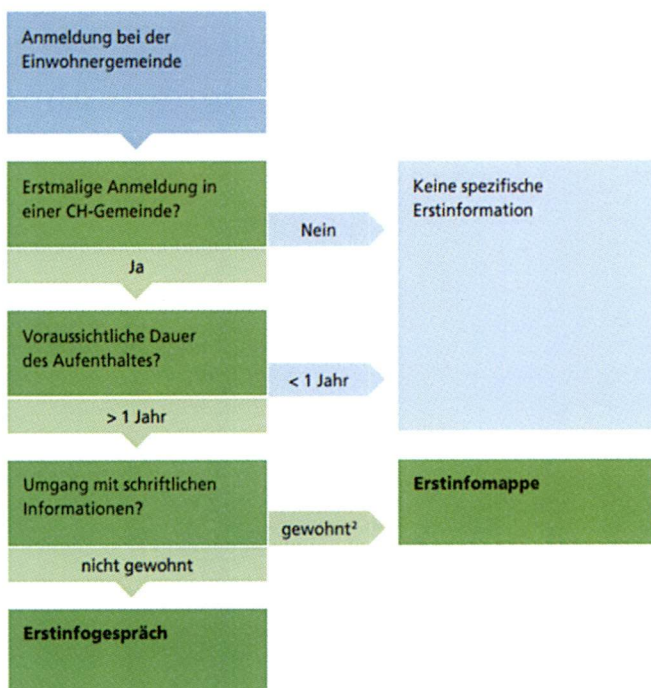
1. Die Einwohnergemeinden führen eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Integration;
2. Erstinformation aller neuzugezogenen Personen aus dem Ausland, sofern sie eine ausländische Staatsangehörigkeit haben¹
3. Beratung und Unterstützung der kommunalen und regionalen Regelstrukturen in Fragen der Integrationsförderung;
4. Initiierung, Aufbau und Umsetzung von Angeboten und Massnahmen zur Förderung der sozialen Integration;
5. Beratung von Personen, gegebenenfalls Vereinbarung und Verpflichtung zu bedarfsorientierten individuellen Integrationsmassnahmen sowie deren Überprüfung; der Kanton unterstützt die Gemeinden;
6. Information der zuständigen Stellen beim Kanton über Personen, deren Integration nicht gelingt oder die sich einer Integration verweigern.

¹ Es wird empfohlen, das System der Erstinformation analog für Schweizerinnen und Schweizer, die das erste Mal in der Schweiz Wohnsitz nehmen, anzuwenden.



Organisation und Personelle Konsequenzen in der Gemeindeverwaltung Selzach

Ablauf der Erstinformation



Allgemeine Dienste (Arbeitsvorbereitung)

Da bereits schon auf Stufe Allgemeine Dienste Informationsmappen abgegeben werden, macht es Sinn, einen Teil der Aufgaben direkt dort anzusiedeln. Der Zusatzaufwand kann als eher gering eingestuft werden, da so viele Synergien genutzt werden können. Im Verlauf des Jahres 2018 sollen die bestehenden Informationsmappen und die Informationsmappen von start.integration zusammengeführt werden. Zusatzaufwand wird die Terminvereinbarung mit dem Dolmetscher und der ausländischen Person, die Zusammenstellung allfälliger Gesprächsunterlagen zu Händen des Gemeindeverwalters oder der Gemeindepräsidentin sowie die Archivierung Gesprächsakten mit sich bringen. Hier kann mit 60 Minuten pro Fall gerechnet werden.

Geschätzter Zusatzaufwand bei 9 Gesprächen (Schätzung aufgrund Einwohnerdaten 2016/2017) der Allg. Dienste rund 1 Arbeitstag pro Jahr

Gemeindeschreiberei (Operative Leitung und Gesprächsführung // Fördern und Fordern)

Die Gemeindeschreiberei übernimmt zusammen mit dem Gemeindepräsidium (gegenseitige Stellvertretung) jeweils die Gesprächsführung mit der ausländischen Person und dem Dolmetscher aufgrund der Vorbereitung der Allg. Dienste. Die Leitungsaufgaben können aufgrund des geringen Volumens und der einfachen Struktur vernachlässigt werden oder würden im Rahmen des regulären Ratbetriebs unabhängig davon anfallen. Das Reporting betreffend Subventionszahlungen soll durch Einbezug der Einwohnerkontrollsoftware möglichst effizient gehandhabt werden.

Geschätzter Zusatzaufwand bei 9 Gesprächen der Gemeindeschreiberei rund 1 1/2 Arbeitstage pro Jahr (Annahme: Gesprächsdauer von ca. 3 Stunden)

Gemeindepräsidium (Strategische Leitung und Gesprächsführung // Fördern und Fordern)

Die Gemeindeschreiberei übernimmt zusammen mit dem Gemeindepräsidium (gegenseitige Stellvertretung) jeweils die Gesprächsführung mit der ausländischen Person und dem Dolmetscher aufgrund der Vorbereitung der Allg. Dienste. Die Leitungsaufgaben können aufgrund des geringen Volumens und der einfachen Struktur vernachlässigt werden oder würden im Rahmen des regulären Ratbetriebs unabhängig davon anfallen.

Geschätzter Zusatzaufwand bei 9 Gesprächen Gemeindepräsidium rund 1 1/2 Arbeitstage pro Jahr (Annahme: Gesprächsdauer von ca. 3 Stunden)

Fazit

Im ersten Jahr sollen die Zeitaufwendungen von allen Beteiligten notiert werden. Zurzeit kann von einem Gesamtaufwand von max. 4 Tagen über die gesamte Verwaltung gerechnet werden. Die Verwaltung wird Ende 2018 die Zeitaufwendungen auswerten und ggf. Massnahmen zu Händen des Gemeinderates empfehlen. Ziel soll sein, durch effiziente Abläufe keinen personellen Massnahmen ins Auge fassen zu müssen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Kanton unterstützt die Einwohnergemeinden bei der Einführung der Aufgaben von start.integration im Rahmen einer Anschubfinanzierung bis Ende 2021, sofern die entsprechenden Kredite durch Bund und Kanton bewilligt werden.

Der Kanton subventioniert den Einwohnergemeinden ab 2017 folgende Leistungen:

Fallpauschale Erstinformati^onsgespräch	Durchführung Erstinformati ^o nsgespräche (inkl. Vor- und Nachbearbeitungsaufwand).
Dolmetschpauschale	Kosten für die interkulturelle Übersetzung bei Erstinformati ^o nsgesprächen, sofern der/die eingesetzte Dolmetscher/in beim kantonalen Vertragspartner, Vermittlungsdienst Linguadukt AG/SO bestellt wurde.

Der Kanton subventioniert den Einwohnergemeinden ab 2018 zusätzlich folgende Leistungen:

Sockelbeitrag	Aufwendungen für die Verwaltung der Bereiche Fördern und Fordern, insbesondere Planung und Durchführung von Integrationsgesprächen, Absprache mit Akteuren der Regelstrukturen, Teilnahme an Veranstaltungen und Vernetzungstreffen.
----------------------	--

4.3.2. Berechnung der Beiträge

Fallpauschale Erstinformati^onsgespräch: Anzahl Erstinformati ^o nsgespräche mit Einzelpersonen, Familien oder Personengruppen		Fr. 200.00		= Beitrag zugunsten der Einwohnergemeinden
Dolmetschpauschale Erstinformati^onsgespräche: Anzahl Einsätze von interkulturellen Dolmetschenden für Erstinformati ^o nsgespräche mit - Einzelpersonen - Personengruppen / Familien	x	Fr. 135.00 Fr. 180.00		
Sockelbeitrag: Anzahl Ausländerinnen und Ausländer der jeweiligen Gemeinde per Stichtag 31.12. des Vorjahres gemäss kantonalen Statistik		Fr. 7.00		

Fazit

Die Kosten (Material, Dolmetscher etc.) werden vorerst durch den Kanton Solothurn gedeckt (voraussichtlich bis 2021).

Eintreten wird beschlossen.

Hans-Peter Hadorn kritisiert den knappen Zeitplan.

Die Gemeindepräsidentin: Wir mussten noch die Schulungen abwarten.

Christoph Scholl informiert, dass die FDP-Fraktion mit der pragmatischen Lösung einverstanden ist, jedoch der Bericht zu Handen des Amtes für soziale Sicherheit auch dem Gemeinderat vorzulegen ist.

Einstimmiger Beschluss:

1. Die Gemeindepräsidentin wird als strategische Leitung bestimmt. Sie definiert die Ausrichtung der kommunalen Integrationsförderung und ist das Bindeglied zwischen Politik und operativer Leitung. Sie führt gemeinsam mit dem Gemeindeverwalter die Integrationsgespräche durch.
2. Der Gemeindeverwalter wird als operative Leitung bestimmt. Er nimmt die Funktion des Integrationsbeauftragten wahr. Er gewährleistet den Informationsfluss innerhalb der Gemeinde, organisiert und optimiert die Prozesse und stellt den Kontakt zur kantonalen Fachstelle Integration sicher. Er führt gemeinsam mit der Gemeindepräsidentin die Integrationsgespräche durch.
3. Der Bericht zu Handen des Amtes für Soziale Sicherheit sollen auch dem Gemeinderat zu Kenntnis gebracht werden.

7900 Raumordnung (allgemein)
157-2017

**10. Gesamtrevision der Ortsplanung
Wahl der zusätzlichen Mitglieder der Arbeitsgruppe Ortsplanung**

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 07.09.17 beschlossen:

1. Folgende Personen werden in die Arbeitsgruppe „Ortsplanung“ gewählt:

- Gemeindepräsidentin	Spycher Silvia
- Gemeindevizepräsident	Thomas Studer
- Gemeindeverwalter	Mario Caspar
- Bauverwalter	Thomas Leimer
- Gemeinderat (FDP)	Christoph Scholl
- Gemeinderätin (CVP)	Bianca Steiner
- Gemeinderat (SP)	Stephan von Büren
2. Die Arbeitsgruppe „Ortsplanung“ wird beauftragt, die Ausschreibungen für eine fachliche Begleitung durch ein Ingenieurbüro vorzunehmen und dem Gemeinderat einen Vorschlag zwecks Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Arbeitsgruppe „Ortsplanung“ soll bis Ende 1. Quartal 2018 das Terminprogramm für die Ortsplanungsrevision ausarbeiten.

Nachträglich sollen zu einem späteren Zeitpunkt zur Wahl vorgeschlagen werden:

- | | |
|---------------------------|--|
| - Landwirtschaft | wird durch Gemeindepräsidentin vorgeschlagen |
| - Bau- und Werkkommission | reichen Vorschlag zu Händen Gemeinderat ein |
| - Umweltkommission | reichen Vorschlag zu Händen Gemeinderat ein |
| - Bürgergemeinde | reichen Vorschlag zu Händen Gemeinderat ein |
| - Gewerbe/Industrie | wird durch Gemeindepräsidentin vorgeschlagen |
| - Jugend/Alter | wird durch Gemeindepräsidentin vorgeschlagen |

Zwischenzeitlich wurden für die Landwirtschaft, Bau- und Werkkommission, Umweltkommission sowie für die Bürgergemeinde Wahlvorschläge eingereicht. Im Bereich Gewerbe/Industrie ist noch eine Anfrage pendent, wobei keine definitive Zusage vorliegt.

Eintreten wird beschlossen.

Gemeindepräsidentin: Urs Bechter und Susanne Schrenk haben sich ebenfalls für die Mitarbeit gemeldet. Wir haben zurzeit ein hängiges Geschäft, was eine Zusammenarbeit schwierig gestalten würde.

Brigitte Danz macht beliebt auf eine Wahl zu verzichten.

Christoph Scholl informiert, dass Urs Bechter und Susanne Schrenk in eine der Anspruchsgruppen passen sollten. Falls nicht sollte von einer Wahl abgesehen werden.

Thomas Studer: Die beiden Personen passen nicht zu den Anspruchsgruppen.

Aldo Mann: Die Arbeitsgruppe könnte sich bei Bedarf auch erweitern.

Gemeindepräsidentin auf Anfrage von **Thomas Studer:** Ich wollte die Personen für die Bereiche „Gewerbe/Industrie“ und „Jugend/Alter“ bei der ersten Sitzung beziehen können. Ich kann aber mit der Streichung des Punktes 2 (siehe unten) leben.

2. Der Arbeitsgruppe wird die Kompetenz erteilt bei Bedarf folgende Vertreter in eigener Kompetenz zu bestimmen:
 - Gewerbe/Industrie
 - Jugend/Alter

Einstimmiger Beschluss:

1. Folgende Personen werden in die Arbeitsgruppe „Ortsplanung“ gewählt:

- Landwirtschaft	Markus Dietschi
- Bau- und Werkkommission	Fabian Kocher
- Umweltkommission	Viktor Stüdeli sen.
- Bürgergemeinde	Frank Amiet
2. Weitere Mitglieder werden durch den Gemeinderat bestimmt.

0120 Exekutive
158-2017

11. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

<i>Inspektionsbericht Spielgeräte</i>	<p>Christoph Scholl: Wie sieht das weitere Vorgehen bei den Spielgeräten mit dringendem Handlungsbedarf aus?</p> <p>Thomas Leimer: Das wird in Ordnung gebracht. Wir mussten eine kostspielige Expertise in Auftrag geben, damit wir künftig den Auftrag an nur eine Person erteilen können.</p>
<i>MWST Prüfung durch die BDO</i>	<p>Gemeindevorwarter: Am 5. Februar wird die Gemeinde durch die BDO AG aufgrund der Änderungen der MWST-Gesetzgebung durchleuchtet. Der entsprechende Bericht wird dem Gemeinderat vorgelegt.</p>
<i>Bauliche Massnahme an der Moosstrasse</i>	<p>Aldo Mann: Ich mache beliebt, das Geschäft an der nächsten Sitzung traktandieren.</p> <p>Gemeindepräsidentin: Danke, dass wir das Geschäft vorbereiten dürfen.</p>

Selzach, den 22.12.2017

Einwohnergemeinde Selzach

Die Gemeindepräsidentin
Silvia Spycher

Der Gemeindeschreiber
Caspar Mario